



**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Chemikaliensicherheit**

**Jahresbericht 2012  
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Chemikaliensicherheit (BLAC)**

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)  
[www.blac.de](http://www.blac.de)

### **Berichterstattung:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit  
unter Vorsitz des Landes Bayern  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Stand: 27.12.2012

## Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation und Sitzungen .....	4
2.	Aufträge der UMK .....	4
2.1	Austausch mit anderen berührten Bund/Ländergremien über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung .....	4
2.2	Nanotechnologie .....	6
3.	Projekte .....	6
3.1	Bericht zu den nationalen Überprüfungen bzgl. PAK in Reifen .....	6
3.2	EU-Überwachungsprojekte REACH-EN-FORCE .....	6
3.3	Projekte des <i>Chemical Legislation European Enforcement Network</i> (CLEEN) .....	7
4.	Beteiligung der BLAC auf Veranstaltungen .....	8
4.1	Austauschforen zur Marktüberwachung .....	8
4.2	REACH-Veranstaltung des BMU anlässlich des REACH-Review .....	8
5.	Anpassung der Geschäftsordnung der BLAC .....	8
6.	Veröffentlichungen der BLAC .....	8

## 1. Organisation und Sitzungen

Im Berichtszeitraum tagten die BLAC und ihre Ausschüsse wie folgt:

Gremium	Vor-sitz	Sit-zung	Termin	Sitzungsort
BLAC	BY	31	21./22. März 2012	Regensburg
		32	18./19. September 2012	Augsburg
Ausschuss Chemikalienrecht	BMU	21	20./21. Juni 2012	Ludwigsburg
Ausschuss Fachfragen und Vollzug	HE	28	25./26. Januar 2012	Wiesbaden
		29	27./28. Juni 2012	Wiesbaden
Ausschuss Gute Laborpraxis und andere Qualitätssicherungs- systeme	BW	18	12./13. Juni 2012	Langenar- gen

Tabelle 1: Sitzungen der BLAC und ihrer Ausschüsse

Auf europäischer Ebene sind neben dem ständigen Begleiter des deutschen Mitglieds im Forum der Europäischen Chemikalienagentur weitere Experten der BLAC in die Arbeit dieses Gremiums eingebunden. Im Forum werden auf EU-Ebene Erfahrungen beim Vollzug der REACH- und CLP-Verordnung ausgetauscht sowie gemeinsame Überwachungsprogramme und -strategien vereinbart.

## 2. Aufträge der UMK

### 2.1 Austausch mit anderen berührten Bund/Ländergremien über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung im stofflichen Bereich

Die 76. UMK erkannte für die Marktüberwachung im stofflichen Bereich Potential für Synergien, das durch eine verstärkte länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit ausgeschöpft werden sollte. Die BLAC wurde daher beauftragt, gemeinsam mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) auf der Grundlage des Berichts der BLAC über die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung im stofflichen Bereich im Rahmen eines Ad-hoc-Arbeitskreises konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Der BLAC-Vorsitz hatte dazu gemeinsam mit der LAGA und dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) einen Ad-hoc-Arbeitskreis unter Leitung der BLAC eingerichtet. Darüber hinaus wurde der Bundesratsbeauftragte in Beratungsgremien der EU für den Wasch- und Reinigungsmittelbereich hinzugezogen. Daneben war ein Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit beratender Stimme beteiligt.

Der zur 79. Umweltministerkonferenz (UMK) vorgelegte Abschlussbericht von BLAC und LAGA zeigt konkrete Vorschläge für eine verbesserte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung auf. Der Ad-hoc-Arbeitskreis hat hierzu die nachfolgend dargestellten Kooperationsmodelle erarbeitet, die parallel zum Einsatz kommen sollen.

a) Rotationsmodell

Dabei nimmt ein Land für alle Länder für eine bestimmte Dauer eine Marktüberwachungsaufgabe wahr. Im Anschluss geht die Aufgabe nach einer festgelegten Reihenfolge an das nächste Land über. Die anderen Länder sind während dieser Zeit von dieser Aufgabe entlastet. Vom Ad-hoc-Arbeitskreis wurde hierfür der Bereich der Erstbearbeitung bei RAPEX-Meldungen als geeignet identifiziert.

b) Behördenverbund

Im Bereich der Überwachung des Internethandels existiert bereits ein erfolgreiches Modell der Zusammenarbeit. Es basiert darauf, dass die Marktüberwachungsaufgabe „Internetrecherche“ von einem Verbund an Behörden geleistet wird, die sich freiwillig zusammengefunden haben. Eine Erweiterung auf andere internetbasierte Rechercheaufgaben, z.B. aus den Bereichen Abfall oder Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG), ist grundsätzlich denkbar und sollte geprüft werden.

c) Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung (AFSM) für den Informationsaustausch und Koordinationsfragen

Mit diesem Modell soll eine Ansprechstelle für den gesamten stofflichen Bereich geschaffen werden, die sich intensiv mit Fragen der Zusammenarbeit in der Marktüberwachung auseinandersetzt. Ein unterhalb der für den stofflichen Bereich relevanten Gremien BLAC, LAGA und LASI einzurichtendes Arbeitsforum soll gemeinsame Aufgaben wahrnehmen, wie z.B.

- Informationsaustausch,
- Abstimmung von Marktüberwachungsprogrammen,
- Identifizierung von Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit,
- Koordination von übergreifenden Projekten.

Zur Gewährleistung der Gremien- und Länderhoheit ist eine Berichterstattung an die zuständigen Gremien vorgesehen. Die Entscheidungskompetenz verbleibt somit bei diesen.

Im Arbeitsforum sollen Experten aus dem gesamten stofflichen Bereich vertreten sein, um neben der länderübergreifenden auch die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit sollte das Arbeitsforum auf eine überschaubare Anzahl an Teilnehmern begrenzt werden.

d) Anbindung an die bestehenden Gremien

Sofern eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zwar länderübergreifend effektiv ist, eine sektorübergreifende Wahrnehmung jedoch keine Vorteile bietet, erscheint die Anbindung an die bestehenden Gremien sinnvoll. Hierzu wurde beispielsweise die Vertretung der Belange der Länder im Bereich der Marktüberwachung auf Bundes- und EU-Ebene identifiziert.

Die 79. UMK nahm den Bericht zur Kenntnis und sieht in den vier Kooperationsmodellen ein Erfolg versprechendes und kurz- bis mittelfristig umsetzbares Gesamtkonzept. Sie bittet BLAC und LAGA, die vier Modelle zunächst im Rahmen einer Pilotphase umzusetzen. Ferner hält die UMK das Modell einer Zentralstelle für bestimmte Marktüberwachungsaufgaben für eine zusätzliche Option. Sie bittet BLAC und LAGA, vergleichbare Entwicklungen in anderen Sektoren zu beobachten, Erfahrungen mit den entwickelten Kooperationsmodellen zu sammeln und der 85. UMK eine Bewertung vorzulegen. Da nach Auffassung der UMK die für den stofflichen Bereich entwickelten Kooperationsmodelle auch Anknüpfungspunkte für die Marktüberwachung in anderen Bereichen bieten, wird der Beschluss der UMK sowie der Bericht den Vorsitzländern der AMK, der ARGEBAU, der GMK, der IMK, der VMK, der VSMK und der WMK zur Kenntnis gegeben.

## **2.2 Nanotechnologie**

Die UMK hatte auf ihrer 76. Sitzung die BLAC gebeten, in Abstimmung mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) das Erfordernis und den Nutzen eines Anlagenkatasters für nanoskalige Stoffe/Nanomaterialien für den Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Einrichtung von Anlagenkatastern unter Berücksichtigung der damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwendungen zu prüfen und zu bewerten. Die Ergebnisse waren der 78. UMK vorzulegen.

Zur Umsetzung des UMK-Auftrags wurden die Länder parallel durch BLAC- und LAI-Vorsitz gebeten, vorhandene Erfahrungen sowie Vorstellungen zu einem Anlagenkataster für Nanoprodukte mitzuteilen. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden in einem Bericht an die 78. UMK zusammengefasst.

Im Rahmen ihrer 78. Sitzung beauftragte die UMK die BLAC, in Abstimmung mit der LAI zur 80. UMK über weitere Erfahrungen in Bezug auf Anlagenkataster von Nanomaterialien zu berichten. Dabei ist auch zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen und Kriterien und unter Berücksichtigung der damit für die Länder verbundenen finanziellen und personellen Aufwendungen die Errichtung eines gemeinsamen Anlagenkatasters für Nanomaterialien/ nanoskalige Stoffe möglich ist.

Für die fristgerechte Bearbeitung des Auftrags der 78. UMK wurde ein gemeinsamer Ad-hoc-Arbeitskreis von BLAC und LAI eingerichtet.

## **3. Projekte**

### **3.1 Bericht zu den nationalen Überprüfungen bzgl. PAK in Reifen**

Als Teil des europaweit ersten Überwachungsprojektes zu den Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung wurden 2010 bis 2012 Überwachungsmaßnahmen zum PAK-Gehalt in Reifen durchgeführt. Neben Deutschland haben sich an diesem Programm 11 weitere Mitgliedstaaten beteiligt. Insgesamt wurden von Deutschland 59 Reifen von 40 verschiedenen Herstellern, die in 39 verschiedenen Produktionsstandorten in 18 Ländern produziert wurden, beprobt und analysiert. Davon überschritten 3% den zulässigen Grenzwert. Diese Größenordnung an Überschreitungen wurde auch beim europäischen Überwachungsprogramm insgesamt ermittelt (4,5%). Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des weiteren Inverkehrbringens bzw. zum Rückruf bereits ausgelieferter Ware wurden von den Vollzugsbehörden veranlasst.

Darüber hinaus wurde mit Hilfe aktiver Aufklärungstätigkeit, wie Presseartikeln und Veröffentlichungen, auf die Beschränkung von PAK in Reifen und auf den Überwachungsschwerpunkt hingewiesen. Vor allem Händler und Importeure sollten für das Thema sensibilisiert werden.

### **3.2 EU-Überwachungsprojekte REACH-EN-FORCE**

Die Überwachungsprojekte des Forums der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sollen einen Beitrag zur Koordinierung und Harmonisierung der Umsetzung von REACH in den EWR-Staaten leisten.

Das erste koordinierte Überwachungsprojekt, REACH-EN-FORCE 1, hat sich auf die Pflichten der Hersteller und Importeure von Stoffen bei der Vorregistrierung sowie bestimmte Aspekte zu Sicherheitsdatenblättern und den Informationen in der Lieferkette konzentriert. Die Ergebnisse der Überwachung auf nationaler Ebene wurden der Umweltministerkonferenz vorgelegt und durch die BLAC veröffentlicht. Auch die nationalen Ergebnisse der Fort-

setzung von REF-1 wurden 2011 in einem Bericht zusammengefasst und nach Billigung durch die UMK auf den Seiten der BLAC veröffentlicht.

REACH-EN-FORCE 2 beschäftigt sich mit der nächsten Gruppe der Pflichteninhaber unter REACH, den nachgeschalteten Anwendern und hier speziell mit der Gruppe der Formulierer von Gemischen. Der Abschlussbericht des Projekts wird voraussichtlich Ende 2012 vorliegen.

Das dritte Überwachungsprojekt des Forums wird die Überwachung von Registrierungs-pflichten durch nationale Vollzugsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Zoll zum Ziel haben. Die operative Phase ist von Januar bis Juni 2013 geplant. Die BLAC betonte bereits im Rahmen ihrer 30. Sitzung die Bedeutung einer Mitwirkung der Zollbehörden im Rahmen der REACH-Überwachung und begrüßte die Vorbereitungen des Forums für ein europaweites Überwachungsprojekt unter Beteiligung des Zolls.

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe zu REACH-EN-FORCE 3 sind von deutscher Seite eine Vertreterin des RP Karlsruhe sowie in einer beratenden Funktion ein Vertreter des BFD Südost benannt.

### **3.3 Projekte des Chemical Legislation European Enforcement Network (CLEEN)**

#### Überwachungsprojekt e-Commerce II

Auch 2012 hat sich Deutschland (zusammen mit fünf weiteren EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und der Schweiz) im Rahmen des e-Commerce II Projekts an der Überwachung des Internethandels beteiligt. Der Schwerpunkt lag in der Überwachung des Handels mit giftigen und sehr giftigen Stoffen, Biozid-Produkten und Sprengstoffgrundstoffen im Internet. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden pro Jahr etwa 2.000 unzulässige Angebote festgestellt. Die meisten Verstöße bezogen sich auf Anhang XVII der REACH-Verordnung (überwiegend Asbest und Borsalze), gefolgt von Bioziden und Sprengstoffgrundstoffen. Die Konzeption des CLEEN-Projekts beruht wesentlich auf den langjährigen Erfahrungen aus dem BLAC-Projekt Internethandel sowie Arbeitsergebnissen der BLAC, insbesondere dem Leitfaden „Gute Internetpraxis für den Chemikalienhandel“ zur Verbesserung der Rechtskonformität im Internethandel (siehe UMK-Umlaufbeschluss 29/2009).

#### Überwachungsprojekt EuroPOP

Gegenstand des Projektes war die Überwachung von Hexachlorbenzol (HCB) in Feuerwerksmaterialien. Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von HCB ist aufgrund des Stockholm-Übereinkommens und der EU-POP-Verordnung (VO (EG) Nr. 850/2004) verboten, HCB wird jedoch immer noch für die Verstärkung bestimmter Feuerwerkseffekte eingesetzt.

Außer Deutschland nahmen acht weitere EU-Mitgliedstaaten sowie Island und die Schweiz an dem Projekt teil. Insgesamt wurden 439 Proben analysiert, davon in Deutschland 182. Die Verstoß-Rate lag dabei, wie auch in allen anderen teilnehmenden Staaten, bei etwa 10 %. In einigen Feuerwerkseffekten wurden HCB-Gehalte von einigen Prozent gefunden (1 % = 10.000 ppm, Grenzwert „unbeabsichtigte Verunreinigung“ 50 ppm).

Der Abschlussbericht ist veröffentlicht auf der Internetseite [www.cleen-europe.eu](http://www.cleen-europe.eu).

## 4. Beteiligung der BLAC auf Veranstaltungen

### 4.1 Austauschforen zur Marktüberwachung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) veranstaltete am 14./15. Juni 2012 in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) einen zweiten Erfahrungsaustausch zur Marktüberwachung (ERFA MÜ). Die Veranstaltung bot eine Informationsplattform für Fragen und Lösungen bei sektorübergreifenden Marktüberwachungsproblemen. Ein Vertreter des Landes Schleswig Holstein stellte für die BLAC die aktuelle Situation zur Marktüberwachung von Düngemitteln aus chemikalienrechtlicher Sicht dar.

### 4.2 REACH-Veranstaltung des BMU anlässlich des REACH-Review

Unter dem Titel „5 Jahre REACH – Erfahrungen und Ausblick“ veranstaltete das BMU am 3./4. Dezember 2012 im Bundespresseamt in Berlin einen nationalen REACH-Kongress. Vertreter aus Wirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie Behörden tauschten sich über die bisherigen Entwicklungen aus und diskutierten über Möglichkeiten für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Stellvertretend für die BLAC hielt NW einen Vortrag über die Erfahrungen aus dem Vollzug.

## 5. Anpassung der Geschäftsordnung der BLAC

Die UMK hat die BLAC auf ihrer 76. Sitzung beauftragt, die Thematik „Wasch- und Reinigungsmittel/Detergenzien“ im Rahmen ihrer Aufgabenstellung federführend zu bearbeiten. Seit diesem Jahr wird nun regelmäßig in der BLAC im Rahmen eines neu aufgenommenen TOPs über aktuelle Entwicklungen im Detergenzienbereich berichtet. Die hierfür notwendige Anpassung der Geschäftsordnung wurde auf der 31. Sitzung der BLAC beschlossen.

## 6. Veröffentlichungen der BLAC

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum veröffentlicht worden:

Titel	Beschlussfassung der BLAC und der ACK/UMK	Veröffentlicht
Jahresbericht 2011	BLAC-Umlaufbeschluss 01/2011 UMK-Umlaufbeschluss 04/2012	BLAC-Homepage

Tabelle 2: Veröffentlichungen 2012 der BLAC